



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o.V.i.A.

**im Kreistag des Landkreises
Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Tel. 05121-309 2791
klausschaefer2@landkreishildesheim.de

09.10.2019

Anfrage zum geplanten Bau eines Autoreisecenters in Bockenem

Sehr geehrter Herr Landrat,

zwischen den Ortschaften Bockenem und Mahlum ist der Bau eines Autoreisecenters (ARC) geplant. Es soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche entstehen und eine Kapazität von 200 LKW und 300 Pkw Parkplätzen aufweisen. Auf dem Gelände sollen zudem eine Lkw-Waschanlage, Hotel, Restaurant, Supermarkt und weitere noch nicht benannte Einrichtungen entstehen. Konkrete Bauplanungen liegen allerdings noch nicht vor. Ein Schutz vor Lärm, Licht und Abgasen ist bisher nicht vorgesehen. Das Gelände des ARC soll lediglich eingegrünt werden. In der Änderung des Flächennutzungsplan stellt sich die Stadt Bockenem auf den Standpunkt, dass die bestehende Lärmschutzwand vor der Ortschaft Mahlum ausreicht um diesen Ort vor Emissionen aus dem Betrieb des ARC zu schützen. Weitere kritische Punkte sind die Entwässerung des Geländes und die Konkurrenz zu bereits in Bockenem bestehenden Autohöfen für ca. 120 Lkw. Die Stadt Bockenem will nun einen Bebauungsplan aufstellen, der bald im Rat verabschiedet werden soll. Es sieht nur wenige Vorgaben für den Investor vor.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Kreisverwaltung das geplante ARC aus raumplanerischer Sicht?
2. Wie beurteilt die Kreisverwaltung das geplante ARC unter Beachtung naturschutzrechtlicher Belange?

3. Wie beurteilt die Kreisverwaltung das geplante ARC unter Beachtung wasserrechtlicher Belange?
4. Wie ist das Projekt unter dem Aspekt Hochwasserschutz zu bewerten?
5. Welche Emissionen sind zu erwarten? Welche Schutzmaßnahmen oder baurechtliche Einschränkungen sind erforderlich?
6. Ist vor der Erstellung des Bebauungsplanes geprüft worden, dass dieser für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung wirklich erforderlich ist?
7. Ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes wirklich die geeignete Maßnahme oder gibt es bessere planungsrechtliche Alternativen?
8. Welche Vor- und Nachteile hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes?
9. Wäre ein Vorhaben- und Erschließungsplan die bessere Alternative gewesen? Welche Vor- und Nachteile sieht die Kreisverwaltung in diesen Verfahren?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer